

Menschen mit Behinderungen und Beeinträchtigungen im Kanton Freiburg: einige zentrale Punkte

- Seit zehn Jahren sind die Kantone gemäss **IFEG** verpflichtet, behinderten und beeinträchtigten Personen ein Angebot an Institutionen zur Verfügung zu stellen, das ihren Bedürfnissen in angemessener Weise entspricht. Der Kanton Freiburg hat diese Verpflichtung formalisiert, indem er einen strategischen Plan im 2010 angepasst hat. Mit der Einführung der Gesetze über Menschen mit Behinderung (BehG) und der Fünfjahresplanung der entsprechenden Leistungen stellt das Jahr 2016-2017 einen Wendepunkt für die Zukunft der Institutionen und ihrer Leistungen dar.
- Gemäss den effektiven Zahlen der Sonderschulen, müssten **ungefähr 90 Schulabgänger** in den nächsten 3 Jahren in Institutionen integriert werden (55 in angepassten Produktionswerkstätten, 35 in Wohnmöglichkeiten und Tageszentren). Die Lage ist Besorgnis erregend und es muss eine rasche und effiziente Reaktion vom Kanton geben, um dieser Realität Rechnung zu tragen.
- Und diese Zahlen sind nur Mindestwerte: zusätzlich zu den Schulabgängern spielen auch eine Reihe von weiteren Faktoren bei dem Eintritt Erwachsener in Institutionen eine Rolle:
 - Die **Alterung** der Bevölkerung mit Behinderungen/Beeinträchtigungen sowie die **Verbesserung der technischen Behandlungen** bei schweren Unfälle und progressiven Erkrankungen führen zu einem verstärkten Bedarf an Heimplätzen mit Beschäftigungsmöglichkeiten und Tageszentren;
 - Die mit **beruflichen Integrationsmassnahmen** verbundenen Wechsel sowie die Beschränkung auf einjährige Berufsausbildungen haben einen gesteigerten Bedarf an Arbeitsplätzen in Werkstätten zur Folge;
 - Das **Bevölkerungswachstum** und die **Zuwanderung** sowie die **Mobilität** ziehen in allen Institutionen ebenfalls mehr Bedarf nach sich;

→ Man kann grob abschätzen, dass es mindestens pro Jahr 10 Neuankommende wegen diesen Faktoren geben wird, d.h. 30 in 3 Jahren (wenn man die Austritte von Institutionen berücksichtigt).
- Man sieht, dass **man mindestens 120 Plätze öffnen müsste**, um die neuen Bedürfnisse der nächsten drei Jahren abzudecken. Das scheint beträchtlich zu sein; aber andererseits, repräsentiert es nur einen kleinen Teil der 2000 Plätze für Erwachsenen, welche aktuell im Kanton existieren. Diese Plätze erfordern ungefähr 35 VZÄ-Sozialpädogen, Arbeitsagogen und FaBE, d.h. 3.5 Mio. des zusätzlichen Lohnbudgets, progressiv auf 3 Jahre. Das entspricht etwas mehr als den **3 % der gesamten Subventionen** für erwachsene Personen mit Behinderung und Beeinträchtigungen. Und das ist schliesslich wenig um jedem einen Platz zu geben!
- Es kann nicht angehen, dass junge Menschen, die bis anhin sonderpädagogisch gefördert wurden, sich mit 18 Jahren auf der Strasse wiederfinden! **Wie wir einen Platz in der Schule garantieren, so müssen wir es auch für die Institutionen** (oder ein Recht auf andere Leistungen). Die Menschen mit Behinderung und Beeinträchtigungen, welche keine Plätze in den Institutionen finden, befinden sich in einer schwierigen Situation: sei es die künstlich verlängerte Schulzeit (auf Kosten der Schule und obwohl der Ausbildungsgang bereits abgeschlossen ist), oder sie sind in ihrem zu Hause isoliert, nicht integriert und das zu Lasten ihrer Familie. Das ist häufig der Fall in Familien, welche bereits eine prekäre Situation haben und diese dadurch noch verschlimmert wird.

- Blicken wir ein wenig auf eine frühere Zeit zurück: die **Planung der Leistungen für die Jahre 2012-2016** wies einen zusätzlichen Bedarf an 150 Betreuungsplätzen für Erwachsene mit Behinderungen oder Beeinträchtigungen aus (Wohnmöglichkeiten, Werkstätten, Tageszentren). In den letzten fünf Jahren wurde aber nur rund die Hälfte der benötigten Plätze eingerichtet, in erster Linie aus Budgetgründen. Daher **fehlt es nun an Betreuungsplätzen in den Institutionen**; die Warteliste umfasst rund 30 Personen. Der Staatsrat und der Grosse Rat haben somit die Bedürfnisse der betreffenden Personen nicht mit dem nötigen Ernst behandelt.
- Im Jahr **2015** musste der Staatsrat **dringend** Wohnplätze bewilligen und im Sommer kurzfristig einrichten lassen – und das nur auf **stark ausgeführtem Druck der Eltern hin (vgl. Zeugenaussagen)**. Zudem sind Wohnplatz- und Tageszentrenprojekte für das Jahr 2017/2018 vorgesehen. Alle diese Plätze (insgesamt ca. 30) werden dringend benötigt und stellen einen Kostenfaktor dar, der von den Entscheidungsträgern zu akzeptieren ist. Aber hierbei geht es nur um die Wohnsituation: auch für die Werkstätten ist Entwicklungsspielraum vorzusehen.
- Tatsächlich ist die derzeitige Lage in den Werkstätten allmählich nicht länger haltbar: Sie sind chronisch **überbelegt** und können keine weiteren Personen mehr aufnehmen. Dies gilt insbesondere bei geistigen Behinderungen/Beeinträchtigungen. Alle Bemühungen geraten ins Stocken, Neuaufnahmen werden verunmöglicht, sofern kein zusätzliches Personal eingestellt wird!
- Eine klar umrissene kantonale Politik in den Bereichen Behinderung und Beeinträchtigung muss die präzise Definition der Bedürfnisse und ihrer zukünftigen Abdeckung ermöglichen. Um die Qualität der Leistungen für dieses Bevölkerungssegment unseres Kantons zu gewährleisten und die sich abzeichnenden Herausforderungen zu bewältigen, sind entsprechende Budgets vorzusehen. Tatsächlich, die Ersparnisse in den Institutionen wurden seit 10 Jahren abgebaut.

Daher ermutigen wir alle Partner sich für eine reale Stellungnahme dieser Bedürfnisse zu engagieren:

Das **Sozialvorgeamt** darf die realen Bedürfnisse nicht unterschätzen und die Planung der für die nächsten fünf Jahre vorgesehenen Leistungen auf einer realistischen anstatt minimalen Grundlage vorzunehmen, die den Bedürfnissen von Personen mit Behinderungen/Beeinträchtigungen Rechnung trägt;

Der **Staatsrat** hat auf dieser realistischen Grundlage ausreichende finanzielle Mittel vorzusehen, die die Bedürfnisse im Sinne des IFEG abdecken;

Um abzuschliessen, wünscht sich INFRI, dass der **Grossrat** diese Anträge unterstützen und die Leistungen der Institution verteidigen wird, damit die Menschen mit Behinderungen und Beeinträchtigungen nicht in unserer Gesellschaft links liegen gelassen werden und dasselbe Recht auf Würde erhalten wie der Rest der Bevölkerung.

Kontaktpersonen:

- Ursula Schneider Schüttel, Präsidentin, 078 603 87 25
- Olivier Spang, Generalsekretär, 026 424 76 24

22.06.2016